

Sitzungsniederschrift

**68. Sitzung des Stadtrates - 17:30 Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr öffentlich am Dienstag,
25.06.2019
- öffentlich -**

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Anwesend ab TOP 2 ö.

Abwesend ab TOP 1 nö.

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Erweiterung des Stephanusheims auf dem Grundstück Flur-Nr. 2079 Gemarkung Dinkelsbühl | 3/085/2019 |
| 2. | Nahwärmenetz Gaisfeld 4 | SWD/009/2019 |
| 3. | Benennung von weiteren Vertretern im Verein "Musikschule DiFeHeWa" | RA/004/2019 |
| 4. | Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Stadt Dinkelsbühl | 2/027/2019 |
| 5. | Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl | 2/028/2019 |
| 6. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- Elektroinstallation | 3/071/2019 |
| 7. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 13 Innentüren | 3/072/2019 |
| 8. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 18 Innenputz | 3/073/2019 |
| 9. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 19 Fliesenarbeiten | 3/074/2019 |
| 10. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 21 Bodenbelag - Linoleum - Teppich | 3/076/2019 |
| 11. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 27 Bodenbelag - Industriparkett | 3/077/2019 |
| 12. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 26 Maler | 3/078/2019 |
| 13. | Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- Lüftung | 3/079/2019 |
| 14. | Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- | 3/080/2019 |

und Kinderzentrum
- 64 Küchentechn. Einrichtung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 15. | 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Gaisfeld IV - Bauabschnitt I), Behandlung der Einwendungen; Feststellungsbeschluss | 3/083/2019 |
| 16. | Bebauungsplan "GAISFELD IV - Bauabschnitt I" - im Parallelverfahren zur 16. Flänupl-Änderung - Behandlung der Einwendungen, Satzungsbeschluss | 3/084/2019 |
| 17. | Geh- und Radwegbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein - Asphaltierung des Teilstücks zwischen Brücke und Mönchsrother Str. | 2/030/2019 |
| 18. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Baumschutzverordnung | 1/014/2019 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Frau Monika Weiß fragte, ob es für den Sitzungssaal auch ein Mikrofon gibt? Dr. Hammer verneinte dies und versprach entsprechend laut zu reden.

Herr Peter Cichon erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Hebammensuche und der aktuell geschlossenen Geburtenstation. Dr. Hammer legte dar, dass die Suche zweier Frauenärzte hier der erste Schritt sei. Deren Niederlassung mit Beantragung. Praxisraum, etc. lasse sich wirtschaftlich nicht darstellen. Es seien deshalb Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt. Eine angedachte feste Anstellung der Ärzte beim MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) mit Praxis im Klinikum Dinkelsbühl sei möglich.

Das sog. „Scheuermann-Grundstück“ ist nach wie vor in städtischem Besitz, so Dr. Hammer auf Nachfrage Peter Cichons. Es wird den Angehörigen des verstorbenen Bewohners die nötige Zeit für die Hausräumung gegeben. Das Grundstück werde dann für eine Akzentsetzung in der Wörnitzvorstadt bei der Entwicklung der Stadt berücksichtigt, bestätigte Dr. Hammer die Möglichkeiten, die Herr Cichon aufgrund des ISEK-Gutachtens aufführte.

Frau Sabine Goderbauer sprach ihr Bedauern darüber aus, dass die Pläne für die Erweiterung des Stephanusheimes nicht für die Bürgerschaft im Internet zu finden waren.

Sicherheitswacht

In einem Schreiben an Dr. Hammer bedankte sich Innenminister Joachim Herrmann für das „Engagement der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl, sich durch die Einrichtung einer Sicherheitswacht aktiv an der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit beteiligen zu wollen“. Interessenten können ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 01.07.19** an die Polizeiinspektion Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 11, 91550 Dinkelsbühl richten.

Förderung Beleuchtung Freilichtbühne

Aus Mitteln des Kulturfonds Bayern erhält die Stadt Dinkelsbühl für die neue Beleuchtungsanlage für die Freilichtbühne einen Zuschuss in Höhe von 35.400 Euro.

Lastenfahrräder

Aufgrund einer Bürgernachfrage in einer vergangenen Stadtratssitzung, stellte Kämmerer Walter Wegert dar, dass die staatliche Förderung für Lastenfahrräder v.a. für Gewerbetreibende von Interesse sein könne. Das Citymarketing hat die Information an ihre Mitglieder weitergegeben.

Mülleimer, Ascher, Hundekotbeutel

In der Mai-Stadtratssitzung gab es diverse Anregungen, so dass das Stadtbauamt derzeit ein „neues Mülleimerkonzept“ erarbeitet. Es gibt Vorrichtungen, die sowohl Mülleimer, Ascher als auch Hundekotbeutel enthalten. Das Konzept wird dem Bauausschuss vorgestellt.

Geplanter Kreisverkehr Ölmühle

Der Bau eines Kreisverkehrs an der Ölmühle wurde von der Klage des BN zum Planfeststellungsverfahren der Ortsumfahrung B25 herausgenommen. Auch Privatpersonen haben nicht geklagt. Derzeit sei man in Gesprächen mit zwei Eigentümergemeinschaften der Grundstücke, so Dr. Hammer. Das Staatl. Bauamt plant den Kreisverkehrbau nächstes Jahr.

Schwedensteg und Schwedenstegweg

Noch bis voraussichtlich mindestens Ende August sind der Schwedensteg und folglich auch der Schwedenstegweg gesperrt. Die Brücke ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Sanierung. Rahmen und Geländer werden renoviert, der Plattenbelag wird genauso wie schadhafte Träger und darunterliegende Kommunikationsleitungen erneuert. Während der Bauhof diese Arbeiten durchführt, müssen die Nutzer des Schwedenstegs z.B. die Umleitung von der Feuchtwanger Straße her über die Wörnitzstraße und den Nikolaus-Eseler-Weg nehmen. Im Anschluss an die Brückenarbeiten werden die Gehwegplatten ausgeglichen.

Ortsumfahrung Seidelsdorf

Dr. Hammer informierte, dass bezüglich einer möglichen Umgehung von Seidelsdorf bereits mehrere Gespräche und Ortsteilversammlungen stattgefunden haben. Nicht zuletzt aufgrund der komplexen Situation und einem wohl komplizierten Verfahren, wird die Stadt nicht als Planer fungieren, sondern das Staatliche Bauamt wurde gebeten, die Ortsumfahrung in der nächsten Fortschreibung des Ausbauplans für Staatstraßen aufzunehmen.

Ortsumfahrung B 25

Dr. Hammer informierte, dass an das Staatl. Bauamt per Schreiben die Frage gerichtet wurde, ob das Staatliche Bauamt trotz Klage die Ortsumfahrung B25 bauen würde und wenn nein warum. Hintergrund ist die Klage des BN und dessen Presseaussage „dass ja de facto ein Bau-recht bestünde“. Auch fragte man, ob, angenommen, das Staatl. Bauamt würde wissen, dass von Seiten des BN kein einstweiliger Rechtsschutz beantragt würde, dann gebaut werden würde.

Ampelschaltung Am Brühl

Georg Piott (WGL) stellte die Frage, warum die Ampel an der Kreuzung „Am Brühl“ nachts auch geschaltet ist. Dr. Hammer zeigte Verständnis für diese Anfrage und verwies auf die Stadt als Untere Straßenverkehrsbehörde, so dass eine verkehrsrechtliche Anordnung trotz Bundesstraße hier möglich ist. Er werde das Gremium auf dem Laufenden halten.

Bahnreaktivierung

Elke Held (SPD) machte bezüglich der Bahnreaktivierung auf die Anhörung der SPD-Fraktion im Landtag im September zum Thema „Bahn“ aufmerksam. Dr. Hammer informierte, dass die Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH gegründet wurde, dass der Zweckverband Romantische Schiene die Strecke Nördlingen - Dinkelsbühl für 1 Euro zur Verfügung stellt, dass jedoch die DB-Netz für den Streckenabschnitt Dinkelsbühl – Dombühl 1,2 Mio Euro veranschlagt. Dr. Hammer hat an Verkehrsminister Andreas Scheuer ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die Missstände beim Finanzierungssystem der Bahninfrastruktur aufmerksam macht und Unterstützung einfordert.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	25.06.2019
Vorlagennummer:	3/085/2019
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Erweiterung des Stephanusheims auf dem Grundstück Flur-Nr. 2079 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2017 wurde die Erweiterung des Alten- und Pflegeheims des Diakonischen Werks Dinkelsbühl-Wassertrüdingen in der Crailsheimer Straße auf dem Grundstück Flurnummer 2079 mit einem Konzeptentwurf - parallel zu den ebenfalls im Stadtrat behandelten Grundstücksverkehr - vorgestellt.

Mit der Ladung zu hiesiger Stadtratssitzung wurde als Anlage die Planfassung vom 12.06.2017 versendet. In der Stadtratssitzung selbst am 27.06.2017 hat das Architekturbüro Blocher Partners allerdings die überarbeitete Fassung vom 27.06.2017 vorgestellt und erläutert. Zu dieser Fassung vom 27.06.2017 erteilte der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl mit 20:0 - bei 20 anwesenden Mitgliedern - das gemeindliche Einvernehmen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 05.06.2019 wurde ein Bauantrag zur Erweiterung des Alten- und Pflegeheims des Diakonischen Werks Dinkelsbühl-Wassertrüdingen in der Crailsheimer Straße auf dem Grundstück Flurnummer 2079 vorgelegt. Die aktuelle Planung wurde von einem anderen Architekturbüro als in der damaligen Stadtratssitzung ausgearbeitet.

Um beide Planungen nun vergleichen zu können, wurden jeweils die Lagepläne im Maßstab 1:1000 mit den bestehenden und geplanten überbauten Flächen übereinander gelegt:

Im Norden direkt an der Crailsheimer Straße ist der Bestand des Altenpflegeheims mit einer 5- bzw. 6-geschossigen Bebauung zu erkennen. Der Entwurf vom 27.06.2017 sieht einen 14 m breiten und 30 m langen Baukörper mit 5 Vollgeschossen (mit einseitig zurückgesetztem obersten Geschoß) vor, der durch einen transparenten Treppenhausbau (3,5 m x 6,50 m) vom Bestandsbau abgesetzt wurde. Im Westen schließt ein abgerundeter 2-geschossiger Anbau an den Hauptbaukörper (Bauteil 1). Im Süden grenzt direkt ein versetzter 35 m bis 41,5 m langer und 18 m breiter Baukörper (Bauteil 2+3) mit 4 Vollgeschossen im rechten Winkel direkt an.

Vergleicht man den aktuell eingereichten Bauantrag vom 27.05.2019, so erkennt man, dass der an den Bestand anschließende Hauptbaukörper mit 25,18 m auf 15,50 m eine ähnlich große überbauten Grundfläche hat wie das Konzept vom 27.06.2017, sich ebenfalls über 5 Vollgeschosse erstreckt und vom Altbestand durch einen verglasten Flursteg abgesetzt wurde. Allerdings wurde die Ausrichtung des Baukörpers nicht streng achsial geführt, sondern der Hauptbaukörper (Bauteil 1) wurde um 7,5° gedreht. Beim aktuellen Bauantrag wurde auf einen 2-geschossigen Anbau im Westen verzichtet. Der im Süden anschließende Baukörper ist wiederum durch einen verglasten Flursteg von den Hauptbaukörper abgesetzt. Der südliche Baukörper (Bauteil 2) hat eine Ost-West-Ausdehnung von 42,15 m (Länge) und eine Nord-Süd-Ausdehnung von 15,62 m (Breite). Er hat 4 Vollgeschosse und ein 5., um 3,52 m bzw. 3,475 m zurückgesetztes oberstes Geschoß.

Der Vergleich der überbauten Grundflächen des **Entwurfs vom 27.06.2017 mit 1.332,00 m²** und des **Bauantrags vom 25.06.2019 mit 1.159,00 m²** zeigt, dass die Erweiterung des Altenpflegeheims bezüglich der **überbauten Grundfläche beim neuen Bauantrag um 173 m² geringer ausfällt.**

Bei der Höhenentwicklung zeigen **beide Entwürfe einen 5-geschossigen Baukörper im Anschluss an den Altbestand (Bauteil 1)**. Der Entwurf vom 27.06.2017 zeigt einen 4-geschossigen südlichen Baukörper (Bauteil 2 + 3) und der Bauantrag vom 25.06.2019 einen 5-geschossigen südlichen Baukörper (Bauteil 2), das oberste Geschoß ist allerdings deutlich um 3,42 m bzw. 3,475 m zurückgesetzt. **Insofern zeigt der aktuelle Bauantrag einen höheren südlichen Baukörper (Bauteil 2) als beim Entwurf vom 27.06.2017 (Bauteil 2+3).**

Im Vergleich der Bruttogeschoßflächen (Summe der überbauten Flächen auf allen Ebenen) zeigt sich, dass die **Bruttogeschoßfläche des Entwurfs vom 27.06.2017 = 5.487,00 m²** beträgt und beim **Bauantrag vom 25.06.2019 eine Bruttogeschoßfläche von 5.312,00 m²** geplant ist. Die aktuelle Planung liegt mit 175 m² unter der Bruttogeschoßfläche der Planung vom 27.06.2017. **Der neu geplante Baukörper ist bezüglich der Bruttogeschoßfläche um 175 m² kleiner als der am 27.06.2017 geplante Baukörper.**

Im Vergleich des **umbauten Raums (Bruttorauminhalts)** steht ein **BRI = 17.247 m³ beim Entwurf vom 27.06.2017, einem BRI = 16.686 m³ beim Bauantrag vom 25.06.2019 gegenüber. Der aktuelle Bauantrag hat somit einem um ca. 561 m³ kleineren Umbauten Raum.** Bei dieser Berechnung wurden die gleichen Geschoßhöhen der jeweiligen überbauten Grundflächen angesetzt. Der Entwurf vom 27.06.2017 war nicht so detailliert ausgearbeitet, dass genaue Angaben zu den Geschoßhöhen nicht vorliegen.

Zusammenfassend kann nachgewiesen werden, dass der vorgelegte Bauantrag vom 25.06.2019 weder bezüglich der überbauten Fläche, noch der Bruttogeschoßfläche, noch des umbauten Raums größer ist als der Entwurf vom 27.06.2017, sondern in allen drei Punkten geringfügig kleinere Werte aufweist. Lediglich bezüglich der Höhenentwicklung des südlichen Baukörpers (Bauteil 2 bzw. Bauteil 2+3) weist der neue Bauantrag mit zurückgesetzten obersten Geschoß eine größere Höhenentwicklung auf.

In der Nachbarschaft des bestehenden Stephanus-Pflegeheims befinden sich sowohl im Westen als auch im Osten Baukörper mit einer ähnlich großen überbauten Fläche und auch die Höhenentwicklung ist vergleichbar zur Erweiterung des Pflegeheims. Der Erweiterungsbau ist bewusst in 2 voneinander abgesetzte Baukörper untergliedert worden, die durch jeweils einen verglasten Flursteg voneinander getrennt sind, um somit das Gesamterscheinungsbild entsprechend den in der Umgebung vorhandenen Baukörpern zu gliedern.

Der geplante Erweiterungsbau wird in einer Talsohle sitzen, wie der Geländeschnitt zeigt. Das Gelände steigt zur Crailsheimer Straße um ein Vollgeschoß bzw. 4,5 m an. Nach Süden steigt das Gelände um ca. 15 m an. Die Fernwirkung des Erweiterungsbaus ist somit eingeschränkt.

Beim Vergleich der Außenanlagen erhalten beide Planungen den bestehenden Garten im Westen. Die Stellplätze werden im Osten des Alten- und Pflegeheims geplant. Die Feuerwehrumfahrt ist im Außenanlagenplan dargestellt.

Der Entwurf vom 27.06.2017 zeigt nach Neuordnung 45 Stellplätze im Osten an der Crailsheimer Straße. Der Bauantrag vom 25.06.2019 weist 50 Stellplätze mit 2 Behinderten-Stellplätzen nach.

Die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung) sieht für Altenwohnheime 1 Stellplatz je 15 Betten vor, d.h. dass aufgrund der Erweiterung der Pflegeplätze 5 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen werden müssten. Für die 19 neu entstehenden Wohnungen sind 19 Stellplätze zusätzlich zu erstellen. Für eine neu entstehende Kapelle und den Versammlungsraum sind 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze nachzuweisen, das ergeben notwendige 4 Stellplätze. Die neue, öffentlich zugängliche Cafeteria hat eine Nutzfläche von 110 m² und löst 11 Stellplätze aus. Insgesamt ergibt sich mit dem Bestand ein Stellplatzbedarf von 50 Stellplätzen, der auf dem Grundstück erbracht wird.

Die Abstandsflächen werden für den Erweiterungsbau auf dem Grundstück bzw. auf dem südlich angrenzenden Flurweg und teilweise auf der anschließenden städtischen Grünfläche nachgewiesen.

Es handelt sich um ein Sonderbauvorhaben nach Art 2 BayBO. Im Baugenehmigungsverfahren sind Standsicherheitsnachweis und der Brandschutznachweis vorzulegen und zu prüfen.

Anlagen:

- Gegenüberstellung Planung 27.06.2017 und Bauantrag vom 27.05.2019 (überbaute Fläche, Höhenentwicklung, Stellplatznachweis, Fotos vom Bestand, Flächenbilanz mit Außenanlagen, Raumkonzept)
- Pläne des Bauantrags vom 27.05.2019: Grundrisse, Ansichten, Abstandsflächenplan
- Erläuterung des Betreibers des Stephanus - Alten- und Pflegeheims
- Lageplan Studie vom 12.06.2017 mit Schlussbuchauszug
- Städtebauliche Studie vom 27.06.2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.
Die Bauantragsunterlagen sind im Detail mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö1
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 24 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.
Die Bauantragsunterlagen sind im Detail mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: SWD/009/2019

Berichterstatter: Karl, Andreas
Betreff: Nahwärmenetz Gaisfeld 4
Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Ausweisung des Baugebietes Gaisfeld 4 BA 1 und den dazu nötigen Erschließungsmaßnahmen, haben die SWD Überlegungen angestellt, in wie fern eine Versorgung mit Nahwärme aus dem Biomasseheizkraftwerk sinnvoll und wirtschaftlich wäre. Diese Überlegungen wurden in der Werkausschusssitzung vom 24.04.2018 vorgestellt und als positiv bewertet. Hier wurden auch die Vorteile der Nahwärme erläutert.

Erste Rechnungen deuteten ziemlich schnell darauf hin, dass nur eine Erschließung der verdichten Bebauung sinnvoll ist. Aus dem beigefügten Plan ist der betrachtete Bereich zu entnehmen.

Zwischenzeitlich wurde die Wirtschaftlichkeit auf Grundlage des abschließenden Bebauungsplanes betrachtet. Aufgrund von Berechnungsmodellen wurden die möglichen Verbräuche und Leistungen über die Gebäudeflächen und Geschözzahl ermittelt. Zwei Modelle wurden hier in Ansatz gebracht, für das weitere Vorgehen dann die schlechteren Werte genommen.

Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine zusätzliche Anschlussleistung von ca. 900 KW für das Heizwerk und eine Abnahme von 1500 MWh als Grundlage für alle weiteren Berechnungen des Projektes.

Auf dieser Basis wurde die Dimensionierung des Netzes durchgeführt und dafür Baukosten ermittelt. Diese liegen bei ca. 600.000 €. Davon lassen sich noch eine Förderung von ca. 60.000 € und Baukostenzuschüsse in Höhe von ca. 135.000 € abziehen.

Somit bleiben rund 390.000 € als Aufwand stehen.

Wählt man ein ähnlich Preismodell wie bereits im übrigen Stadtgebiet, wird ein jährlicher Überschuss in Abhängigkeit gewisser Parameter von rund 2000 € - 20.000 € erzielt. Eine genauere Darstellung (Kalkulation) der Zahlen erfolgt in der NÖ Sitzung.

Bei der Erzeugung im Heizwerk muss noch nachjustiert werden, dies soll aber im Rahmen des geplanten Satelliten BHKW am Südring erfolgen. Wie schon mehrmals angesprochen, müssen in diesem Zuge auch die Notkessel in den Außenbauwerken (Kunden) durch eine zentrale Erzeugung ersetzt werden.

Nachdem hier für die Stadtwerke Dinkelsbühl durchaus größere Investitionen anstehen werden, muss gewährleistet sein, dass keine „Konkurrenz“ Wärmeerzeugung durch den Endkunden erfolgt.

Aus diesem Grund muss bei Umsetzung des Projektes in die Grundstückskaufverträge für die Teilgebiete 1-7 des Baugebietes Gaisfeld IV BA 1 folgende Passage bzw. Punkte aufgenommen und Grundbuchrechtlich abgesichert werden:

Der Erwerber (und seine Rechtsnachfolger) haben das Recht und die Pflicht zu Anschluss und Benutzung der Fernwärme für die Raumheizung, Warmwasserbereitung und alle sonstigen geeigneten Verwendungszwecke. Die Verwendung anderer Energien ist damit ausgeschlossen. Unzulässig sind z.B. Sonnenkollektoren für Warmwasser.

Ausnahmen für offene Kamine/Kachelöfen (mit Holzfeuerung und ohne Wassertaschen) für eine untergeordnete Raumheizung können erteilt werden. Nur sog. „Passiv-Häuser“ sind vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit.

Diese Regelung beginnt mit Fertigstellung der Erschließung durch die Stadtwerke und ist befristet bis 31.12.2040. Sollte die Fertigstellung der Erschließung durch die Stadtwerke nach dem 31.12.2020 erfolgen, so gilt die Regelung 20 Jahre zum 31.12. ab Fertigstellungstermin.

Insgesamt spricht neben der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens auch der Ansatz, dass das geplante Baugebiet durch seine ökologische und nachhaltige Ausrichtung durch Dachbegrünung und Fassadenbegrünung sowie der Grünplanung im Straßenraum die Energieversorgung aus regenerativen Energien ein weiterer positiver Baustein wäre.

Anlage

Übersichtsplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Das im Sachverhalt dargestellte Nahwärmenetz wird in den Teilgebieten 1-7 des Baugebietes Gaisfeld BA1 gebaut. In den Kaufverträgen für die Teilgebiete 1-7 ist ein dinglich gesicherter Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Dinkelsbühl zu vereinbaren.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr
öffentlich

Beschlusnummer: SR/20190625/Ö2
Ja 25 Nein 0 Anwesend 0

Beschluss:

Das im Sachverhalt dargestellte Nahwärmenetz wird in den Teilgebieten 1-7 des Baugebietes Gaisfeld BA1 gebaut. In den Kaufverträgen für die Teilgebiete 1-7 ist ein dinglich gesicherter Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Dinkelsbühl zu vereinbaren.

Die Gewinnung zusätzlicher regenerativer Energie bzw. Entwicklung des Wärmepreises insbesondere in den Mietwohnungen bzw. dem sozialen Wohnungsbau ist darzustellen und sozial verträglich zu gestalten.

Die weitere Behandlung erfolgt im Werkausschuss.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: RA/004/2019

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Benennung von weiteren Vertretern im Verein "Musik-
schule DiFeHeWa"

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl ist Mitglied im Trägerverein der Musikschule DiFeHeWa.
Gemäß dessen Satzung wird die Stadt in der Mitgliederversammlung durch den Oberbürger-
meister und je ein Mitglied des Stadtrates für 50 vollendete Jahreswochenstunden vertreten.

Der Vorsitzende des Vereins hat mitgeteilt, dass bei den in Dinkelsbühl anfallenden 126 Wo-
chenstunden nun zwei Mitglieder des Stadtrates zu benennen sind.

Die Fraktionen wurden im Vorfeld gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr / Frau und Herr / Frau werden als weitere Vertreter der
Stadt Dinkelsbühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule DiFeHeWa benannt.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö3
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Herr Paul Beitzer und Herr Hans-Peter Mattausch werden als weitere Vertreter der Stadt Din-
kelsbühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule DiFeHeWa benannt.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 2/027/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2018 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2019 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2018 Stadt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr
öffentlich

Beschlusnummer: SR/20190625/Ö4
Ja 25 Nein 0 Anwesend 0

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 2/028/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2018 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2019 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2018 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö5
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Hospitalstiftung wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/071/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- Elektroinstallation

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fach-technischer Prüfung durch Ing.- Büro Wilde, Dinkelsbühl, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	340.743,12 €
Rang 2	344.119,92 €
Rang 3	357.782,84 €

In der Kostenberechnung sind vom Ing.-Büro Wilde 327.212,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.500.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
- Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Elektro Habermann, Weiltingen, den Auftrag Elektroinstallation in Höhe von 340.743,12 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö6
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Elektro Habermann, Weiltingen, den Auftrag Elektroinstallation in Höhe von 340.743,12 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/072/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- 13 Innentüren

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro Ing. und Arch., Ehingen, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	62.712,41 €
Rang 2	63.111,65 €
Rang 3	75.567,38 €
Rang 4	130.761,96 €

In der Kostenberechnung sind vom Architekturbüro Ing. und Arch. 72.455,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.500.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Norbert Schlesinger Schreinerei, Aurach, den Auftrag in Höhe von 61.522,41€ (ohne Wartungskosten) zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö7
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Norbert Schlesinger Schreinerei, Aurach, den Auftrag in Höhe von 61.522,41€ (ohne Wartungskosten) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/073/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- 18 Innenputz

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro Ing. und Arch., Ehingen, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	112.401,27 €
Rang 2	113.571,61 €

In der Kostenberechnung sind vom Architekturbüro Ing. und Arch. 139.853,52 veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.500.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Meixner & Ott GmbH & Co. KG, Schopfloch, den Auftrag in Höhe von 112.401,27 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlussnummer: SR/20190625/Ö8
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Meixner & Ott GmbH & Co. KG, Schopfloch, den Auftrag in Höhe von 112.401,27 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/074/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem.Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend und Kinderzentrum
- 19 Fliesenarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro Ing. und Arch., Ehingen, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1 58.352,25 €

In der Kostenberechnung sind vom Architekturbüro Ing. und Arch. 54.549,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Fliesen Kühn, Dinkelsbühl, den Auftrag in Höhe von 58.352,25 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlussnummer: SR/20190625/Ö9
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	
öffentlich	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Fliesen Kühn, Dinkelsbühl, den Auftrag in Höhe von 58.352,25 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/076/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum
- 21 Bodenbelag - Linoleum - Teppich

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro Ing. und Arch., Ehingen, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	54.821,16 €
Rang 2	56.005,57 €
Rang 3	68.635,08 €

In der Kostenberechnung sind vom Architekturbüro Ing. und Arch. 58.000,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.500.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Fußbodentechnik Stern GmbH, Tannhausen, den Auftrag in Höhe von 54.821,16 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlussnummer: SR/20190625/Ö10
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Fußbodentechnik Stern GmbH, Tannhausen, den Auftrag in Höhe von 54.821,16 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/077/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- 27 Bodenbelag - Industrieparkett

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro Ing. und Arch., Ehingen, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	64.259,17 €
Rang 2	69.706,33 €
Rang 3	72.333,03 €
Rang 4	74.708,74 €

In der Kostenberechnung sind vom Architekturbüro Ing. und Arch. 60.168,79 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Fußbodentechnik Stern GmbH, Tannhausen den Auftrag in Höhe von 64.259,17 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö11
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Fußbodentechnik Stern GmbH, Tannhausen den Auftrag in Höhe von 64.259,17 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/078/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- 26 Maler

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro Ing. und Arch., Ehingen, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	62.567,28 €
Rang 2	66.164,26 €

In der Kostenberechnung sind vom Architekturbüro Ing. und Arch. 78.029,23 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.8400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Maler Rauch Nördlingen GmbH, Nördlingen den Auftrag in Höhe von 62.567,28 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlussnummer: SR/20190625/Ö12
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	
öffentlich	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Maler Rauch Nördlingen GmbH, Nördlingen den Auftrag in Höhe von 62.567,28 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/079/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- Lüftung

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro ibb- Bautz, Ansbach, ergab sich folgender Preis-
spiegel:

Rang 1 196.797,68 €

In der Kostenberechnung sind vom Ing.-Büro Bautz 152.735,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
- Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. WSH Wurzinger, Hilpertweiler, den Auftrag in Höhe von 196.797,96 € zu erteilen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30 Beschlussnummer: SR/20190625/Ö13
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr
öffentlich Ja 25 Nein 0 Anwesend 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. WSH Wurzinger, Hilpertweiler, den Auftrag in Höhe von 196.797,96 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/080/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Generalsanierung "Ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum
- 64 Küchentechn. Einrichtung

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro ibb-Bautz, Ansbach, ergab sich folgender Preis-
spiegel:

Rang 1	58.136,24 € (incl. 2% Preisnachlass)
Rang 2	65.688,30 €
Rang 3	70.232,61 €

In der Kostenberechnung sind vom Ing.-Büro-Bautz 71.400,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.000.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von~~ 0,00 € ~~werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Külbel, Unterweißbach, den Auftrag in Höhe von
58.136,24 € zu erteilen

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö14
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr	Ja 25 Nein 0 Anwesend 0
öffentlich	

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Külbel, Unterweißbach, den Auftrag in Höhe von
60.412,66 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/083/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Gaisfeld IV - Bauabschnitt I), Behandlung der Einwendungen; Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung – 16. Flächennutzungsplanänderung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2017 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gaisfeld IV" mit einem Wohn- und Mischgebiet, sowie einer Gemeinbedarfsfläche. Dem Beschluss vom 29.11.2017 lag nur ein Planvorentwurf, aber noch keine Begründung zugrunde.

Das Änderungsgebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Dinkelsbühl, südlich der Staatsstraße St 2220 und schließt nordwestlich an das Wohngebiet „GAISFELD III“ an. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl stellt derzeit im Bereich des Plangebietes „GAISFELD IV“ eine Wohnbaufläche (W) und eine gemischte Baufläche (M) dar.

Der Planvorentwurf zur 16. Flächennutzungsplanänderung wurde nach dem Stadtratsbeschluss vom 29.11.2017 etwas geändert, erstmals mit einer Begründung versehen, und beides wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2018 bestätigt bzw. für das Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Geplant war zum Zeitpunkt (27.11.2017/21.03.2018) die Erweiterung der Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, eine Veränderung bei der gemischten Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO (1,04 ha) und die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit einer Größe von ca. 0,51 ha.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GAISFELD IV (inzwischen mit dem Zusatz „Bauabschnitt I“)“. Mit der Erarbeitung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 21.03.2018 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung haben in der Zeit vom 03. April bis einschließlich 15. Mai 2018 (Auslegungsfrist) stattgefunden. In dieser Zeit wurden sowohl Einwendungen aus der Bürgerschaft als auch von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Nach der frühzeitigen Beteiligung (Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB/Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB) wurde das Thema „Nahversorger/ Einkaufsmarkt“ ins Gespräch gebracht – der Bauausschuss hat dazu am 05.09.2018 die Empfehlung ausge-

sprochen, dass im Bauleitplanverfahren Gaisfeld IV eine Verkaufsfläche für einen Einkaufsmarkt auf max. 1.600 qm festgesetzt wird – daraus folgt bzw. hat sich die Darstellung einer Sonderbaufläche ergeben. Der Stadtrat hat in der Folge am 25.09.2018 beschlossen, dass der Billigungsbeschluss am 09.10.2018 im Rahmen einer Sondersitzung stattfinden soll. Am 09.10.2018 lag dem Stadtrat eine Planvorlage (16. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Gaisfeld IV, jew. nur in der reduzierten Größe als Bauabschnitt I) mit einer Sonderbaufläche, einer gemischten Baufläche und einer Wohnbaufläche vor – zu einem Beschluss kam es gleichwohl nicht. Am 23.10.2018 hat der Stadtrat schließlich entschieden, dass für den Nahversorger nur eine Nettoverkaufsfläche von 1.200 qm zu berücksichtigen und dieser Bereich entsprechend nur als Gemischte Baufläche (bzw. als Mischgebiet) auszuweisen ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich für die 16. Flächennutzungsplanänderung nennenswert folgende Änderungen in Anpassung an den räumlichen Geltungsbereich und die Art der baulichen Nutzungen des aufzustellenden Bebauungsplanes „GAISFELD IV – Bauabschnitt I“ ergeben:

- Zurücknahme der Wohnbaufläche (W)
- Vergrößerung der Fläche für Gemeinbedarf (Kindergärten) mit einer Größe von ca. 0,51 ha auf ca. 0,70 ha.

Auszug: 16. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf i.d.F. vom 25.06.2019)



Der Entwurf zur 16. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung vom 20.03.2019 und die Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 20.03.2019, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Informationen lagen zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 03. Mai 2019 bei der Stadt Dinkelsbühl öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurden 6 Einwendungen vorgetragen (s. Anlage 01 Blätter 01 - 23) – die Anlage 01 mit den Blättern 01 bis 23 ist Bestandteil der Beschlussvorlage. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden (32) haben sich 11 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 41 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 42 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt (und der Bebauungsplan „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ als Satzung beschlossen) werden.

Anlagen

AL-01 – Abwägung, Teil 1 – Öff.-Auslegg_Öffentl-Bürger

AL-02 – Abwägung, Teil 2 – Öff.-Auslegg_Behörden, TöB, Nachbargemeinden

AL-03 – FNP_16teÄnd_FNP-Planentwurf_25.06.2019

AL-04 – FNP_16teÄnd_Begründung-Umweltbericht_25.06.2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen 01 (Teil 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger) und 02 (Teil 2 – Beteiligung der Behörden) der Plan zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.06.2019 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 25.06.2019, sowie die vom Stadtrat schon am 20.03.2019 bestätigten Unterlagen wie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für das geplante Baugebiet Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1 vom 05.03.2018, die Schalltechnische Untersuchung vom 12.03.2019, die NATURA (FFH) 2000 – Verträglichkeitsprüfung für die Baugebiete Gaisfeld III & IV vom 15.12.2014 sowie das Pflegekonzept für die Kompensationsflächen zum geplanten Baugebiet vom 26.07.2018.

Die vom Planungsbüro Härtfelder-IT GmbH, 91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6 gefertigte 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.06.2019, mit Begründung und Umweltbericht vom 25.06.2019 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 16. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gaisfeld IV – Bauabschnitt I. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen 01 (Teil 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger) und 02 (Teil 2 – Beteiligung der Behörden) der Plan zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.06.2019 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 25.06.2019, sowie die vom Stadtrat schon am 20.03.2019 bestätigten Unterlagen wie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für das geplante Baugebiet Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1 vom 05.03.2018, die Schalltechnische Untersuchung vom 12.03.2019, die NATURA (FFH) 2000 – Verträglichkeitsprüfung für die Baugebiete Gaisfeld III & IV vom 15.12.2014 sowie das Pflegekonzept für die Kompensationsflächen zum geplanten Baugebiet vom 26.07.2018.

Die vom Planungsbüro Härtfelder-IT GmbH, 91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6 gefertigte 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.06.2019, mit Begründung und Umweltbericht vom 25.06.2019 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 16. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gaisfeld IV – Bauabschnitt I. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 3/084/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Bebauungsplan "GAISFELD IV - Bauabschnitt I" - im Parallelverfahren zur 16. Flänupl-Änderung - Behandlung der Einwendungen, Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung Bebauungsplan:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „GAISFELD IV“ für ein Allgemeines Wohngebiet (WA), ein Mischgebiet (MI) und eine Fläche für den Gemeinbedarf beschlossen. Dem Beschluss vom 29.11.2017 lag nur ein Planvorentwurf, aber noch keine Begründung zugrunde.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Dinkelsbühl, südlich der Staatsstraße St 2220 und schließt nordwestlich an das Wohngebiet „GAISFELD III“ an.

Der Bebauungsplanvorentwurf wurde nach dem Stadtratsbeschluss vom 29.11.2017 nochmals geändert, erstmals mit einer Begründung einschl. einem integrierten Grünordnungsplan und einem Umweltbericht versehen, und Planvorentwurf sowie die Begründung wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2018 bestätigt bzw. für das Verfahren aufgestellt.

Geplant war zu diesem Zeitpunkt (21.03.2018) die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO mit einer Größe von ca. 17,32 ha, ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO mit einer Größe von ca. 1,04 ha und eine Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten) mit einer Größe von ca. 0,51 ha.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt hier gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl. Mit der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes (und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes) wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Bebauungsplanvorentwurf i.d.F. vom 21.03.2018 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung haben in der Zeit vom 03. April bis einschließlich 15. Mai 2018 (Auslegungsfrist) stattgefunden. In dieser Zeit wurden sowohl Einwendungen aus der Bürgerschaft als auch von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

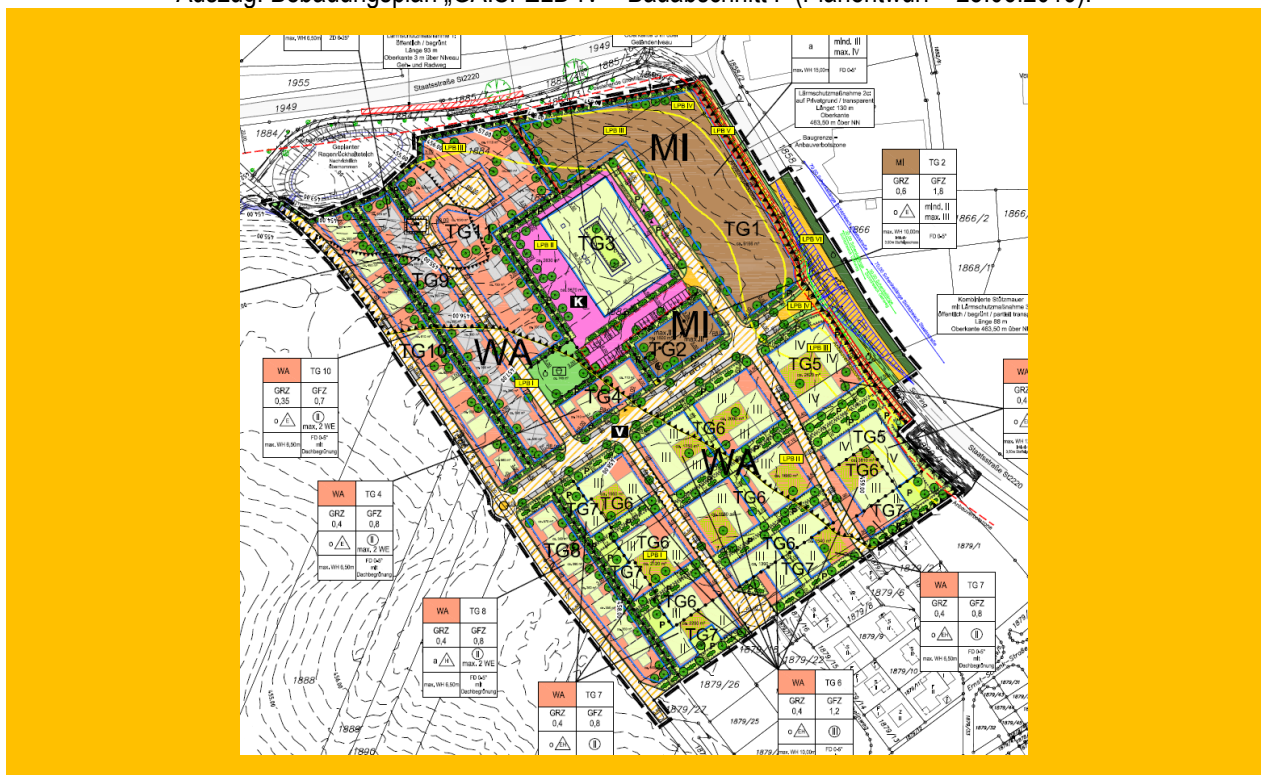
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte rechtzeitig am 23.03.2018 durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach der frühzeitigen Beteiligung (Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB/Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB) wurde das Thema „Nahversorger/Einkaufsmarkt“ ins Gespräch gebracht – der Bauausschuss hat dazu am 05.09.2018 die Empfehlung ausge-

sprochen, dass im Bauleitplanverfahren Gaisfeld IV eine Verkaufsfläche für einen Einkaufsmarkt auf max. 1.600 qm festgesetzt wird – daraus folgt bzw. hat sich die Darstellung einer Sonderbaufläche ergeben. Der Stadtrat hat in der Folge am 25.09.2018 beschlossen, dass der Billigungsbeschluss am 09.10.2018 im Rahmen einer Sondersitzung stattfinden soll. Am 09.10.2018 lag dem Stadtrat eine Planvorlage (16. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Gaisfeld IV, jew. nur in der reduzierten Größe als Bauabschnitt I) mit einer Sonderbaufläche, einer gemischten Baufläche und einer Wohnbaufläche vor – zu einem Beschluss kam es gleichwohl nicht. Am 23.10.2018 hat der Stadtrat schließlich entschieden, dass für den Nahversorger nur eine Nettoverkaufsfläche von 1.200 qm zu berücksichtigen und dieser Bereich entsprechend nur als Gemischte Baufläche bzw. als Mischgebiet auszuweisen ist.

Der Stadtrat hat sich bei einem folgenden Arbeitsschritt in nichtöffentlicher Sitzung am 23. Januar 2019 mit einer Arbeitsfassung bzw. einem Planentwurf in der Fassung vom 16. Januar 2019 befasst. Dabei wurden die Inhalte des Bebauungsplanes vom Planungsbüro Härtfelder (Herr Härtfelder, Frau Eberl-Alzheimer, Frau Doll) und von Frau Stadtbaumeisterin Vonhold noch einmal detailliert erläutert und besprochen – anhand von verschiedenen Analyseplänen wurden die Themen Schallschutz, Grünordnung, Natur- und Artenschutzrechtlicher Ausgleich, FFH-Verträglichkeit, Verkehrserschließung, die Einteilung in Teilgebiete, die Bebaubarkeit der Grundstücke veranschaulicht und in den Mittelpunkt gerückt. Die Stadtratssitzung bzw. Gesprächsrunde war zuletzt Anlass, die Planung einschließlich der Festsetzungen weiter auszufeilen. Der zur öffentlichen Auslegung beschlossene Planentwurf vom 20.03.2019 berücksichtigt dabei nicht nur die Reduzierung des Plangebietes auf den Bauabschnitt I, sondern auch sämtliche Änderungen und Nachträge seit der Billigung des geänderten Vorentwurfes durch den Stadtrat am 21. März 2018.

Auszug: Bebauungsplan „GAISFELD IV – Bauabschnitt I“ (Planentwurf – 25.06.2019):



Der Entwurf des Bebauungsplanes „GAISFELD IV“ der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung vom 20.03.2019 sowie die Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 20.03.2019, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Informationen lagen zusammen mit dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 03. Mai 2019 bei der Stadt Dinkelsbühl öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurden in dieser Zeit sechs Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge vorgetragen (s. Anlage 01 Blätter 01 - 23) – die Anlage 01 mit den Blättern 01 bis 23 ist Bestandteil der Beschlussvorlage. In der gleichen Zeit

wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden (32) haben sich 11 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 41 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 41 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann der Bebauungsplan „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

AL-01 – Abwägung, Teil 1 – Öff.-Auslegg – Öffentlichkeit-Bürger
AL-02 – Abwägung, Teil 2 – Öff.-Auslegg – Behörden, TöB, Nachbargemeinden
AL-03 – Bebauungsplan-Planentwurf_25.06.2019
AL-04 – Textteil-zum-Bebauungs_Plan_25-06-2019
AL-05 – Begründung-Umweltbericht_25.06.2019
AL-06 – Überprüfung_schallt-Untersuch_07-06-2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen 01 (Teil 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger) und 02 (Teil 2 – Beteiligung der Behörden) der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.06.2019 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 25.06.2019, sowie die vom Stadtrat schon am 20.03.2019 bestätigten Unterlagen wie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für das geplante Baugebiet Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1 vom 05.03.2018, die Schalltechnische Untersuchung vom 12.03.2019, die NATURA (FFH) 2000 – Verträglichkeitsprüfung für die Baugebiete Gaisfeld III & IV vom 15.12.2014 sowie das Pflegekonzept für die Kompensationsflächen zum geplanten Baugebiet vom 26.07.2018.

Der vom Planungsbüro Härtfelder-IT GmbH, 91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6 gefertigte Bebauungsplanentwurf „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ mit integriertem Grünordnungsplan bzw. mit den Teilen A. PLANTEIL im Maßstab 1 : 1000, B. PLANZEICHEN, und C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN samt Verfahrensvermerken in der Fassung vom 25.06.2019 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext ist im gesonderten Textteil (vor C. Textliche Festsetzungen) zum Bebauungsplan enthalten.

Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Fränkische Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr
öffentlich

Beschlusnummer: SR/20190625/Ö15
Ja 25 Nein 0 Anwesend 0

Beschluss:

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen 01 (Teil 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger) und 02 (Teil 2 – Beteiligung der Behörden) der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.06.2019 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 25.06.2019, sowie die vom Stadtrat schon am 20.03.2019 bestätigten Unterlagen wie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für das geplante Baugebiet Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1 vom 05.03.2018, die Schalltechnische Untersuchung vom 12.03.2019, die NATURA (FFH) 2000 – Verträglichkeitsprüfung für die Baugebiete Gaisfeld III & IV vom 15.12.2014 sowie das Pflegekonzept für die Kompensationsflächen zum geplanten Baugebiet vom 26.07.2018.

Der vom Planungsbüro Härtfelder-IT GmbH, 91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6 gefertigte Bebauungsplanentwurf „Gaisfeld IV – Bauabschnitt I“ mit integriertem Grünordnungsplan bzw. mit den Teilen A. PLANTEIL im Maßstab 1 : 1000, B. PLANZEICHEN, und C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN samt Verfahrensvermerken in der Fassung vom 25.06.2019 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext ist im gesonderten Textteil (vor C. Textliche Festsetzungen) zum Bebauungsplan enthalten.

Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Fränkische Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 2/030/2019

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Geh- und Radwegbrücke über die Wörnitz bei Neustädtlein - Asphaltierung des Teilstücks zwischen Brücke und Mönchsrother Str.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 27.06.2017 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt. Damaliger Planungsstand war, neben dem Brückenbauwerk, auch die Asphaltierung des nördlichen Wegeanschlusses und der Auffahrtsrampe im Süden. Der übrige Wirtschaftsweg bis zur Mönchsrother Str. sollte wassergebunden belassen werden.

Zwischenzeitlich würde die Möglichkeit bestehen, auch dieses Teilstück mit einer Ausbaubreite von 3,5 m zu asphaltieren. Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken könnte diese Maßnahmenenerweiterung ebenfalls nach Art. 13 c FAG bezuschusst werden. Dieser zweite Bauabschnitt könnte 2020 zur Ausführung kommen.

Von den Gesamtkosten für einen Vollausbau, die sich nach einer ersten Kostenschätzung des Stadtbauamtes auf ca. 120.000 € belaufen, ist eine Ausbaubreite von 2,5 m förderfähig. Nach Abzug der Förderung würde der verbleibende Eigenanteil der Stadt ca. 65.000 € betragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30 Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr öffentlich	Beschlusnummer: SR/20190625/Ö16 Ja 13 Nein 12 Anwesend 0
--	---

Beschluss:

Das Teilstück zwischen der Brücke und der Straße nach Mönchsroth soll auf einer Ausbaubreite von 3,5 m asphaltiert werden. Ein entsprechendes Verfahren mit Förderung ist einzuleiten. Eine Umsetzung erfolgt 2020. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2019
Vorlagennummer: 1/014/2019

Berichtersteller: Staufinger, Thomas

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Baumschutzverordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.06.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, eine Baumschutzverordnung zu erlassen. Der entsprechende Antrag ist der Vorlage als Anhang mit beige-fügt.

Gemäß §9 Ziffer 3 Buchst. c) ist für Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss zuständig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag zur Vorberatung in den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss zu verweisen.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.06.2019
- Musterbaumschutzsatzung – Dt. Städtetag
- Baumschutzverordnung der Stadt Herzogenaurach

Vorschlag zum **Beschluss:**

68. Sitzung des Stadtrates - 17:30
Uhr nicht öffentlich - 18:15 Uhr
öffentlich

Beschlusnummer: SR/20190625/Ö17
Ja 11 Nein 14 Anwesend 0

Beschluss:

Dem mit Schreiben vom 17.06.2019 gestellten Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erlass einer Baumschutzverordnung (auf den Beschlussvorschlag im Schreiben wird verwiesen) wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 25.06.2019
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2019 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer